

Gerda Munz-----Original Message-----Date: Wed, 24 Jun 2009 14:08:16 +0200Subject:

Re: Mitteilung des Ergebnisses der Beratung der Petition von Frau Gerda Munz hinsichtlich formaler Fragen

From: "rolandmunz@t-online.de" <rolandmunz@t-online.de>

To: "Zschau , Monika (LTA)" <Monika.Zschau@bayern.landtag.de>

Sehr geehrte Frau Zschau,

alles soweit ok, aber der Rechtsanwalt von Frau Heller steht, wie alle Rechtsanwälte unter Schweigepflicht. Deshalb stellt er absolut keine Gefahr dar, irgendwelche schutzwürdigen Interessen der Öffentlichkeit preis zu geben. Von daher sind Ihre angegebenen Einwände, mindestens für den Rechtsanwalt von Frau Heller, nicht anwendbar und auch nicht nachzuvollziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerda Munz

-----Original Message-----

Date: Tue, 23 Jun 2009 17:08:37 +0200

Subject: AW: Mitteilung des Ergebnisses der Beratung der Petition von Frau Gerda Munz hinsichtlich formaler Fragen
From: "Zschau, Monika (LTA)" <Monika.Zschau@bayern.landtag.de>
To: <rolandmunz@t-online.de>

Sehr geehrte Frau Munz,

unter Bezugnahme auf die Ausführungen in Ihrer E-Mail vom 23. Juni 2009 darf ich richtigstellen: Zu dem Punkt „Eingaben“ der im Internet veröffentlichten Tagesordnung heißt es: „

„Eingaben werden **überwiegend** in öffentlicher Sitzung behandelt. **Nähere Angaben hierzu** können aber **aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht** werden.“ Der zweite Satz bedeutet dass weder Informationen darüber, welche Petitionen behandelt werden, noch Informationen darüber, ob eine Petition in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird, im Internet veröffentlicht werden. Beim Bayerischen Landtag finden in Abweichung von der Praxis der übrigen Bundesländer und des Bundestages auch bei der Behandlung von Petitionen die Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich statt. § 138 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtages sieht aber vor, dass der Ausschuss die Öffentlichkeit auszuschließen hat, wenn Rechtsvorschriften die Bekanntgabe von Daten untersagen oder wenn die Gefahr besteht, dass Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich der beschwerdeführenden Person oder

Dritter zur Sprache kommt, durch deren öffentliche Erörterung überwiegend schutzwürdige Interessen verletzt würden. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, so dass der die Petition behandelnde Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entscheiden muss. Damit ist eine Teilnahme an dieser Sitzung nicht möglich. Dieses Verfahren entspricht den verfassungsrechtlichen Grundsätzen und der gängigen Praxis.

Im Übrigen darf ich nochmals auf die Mitteilung des Beratungsergebnisses des Ausschusses laut meiner an Sie gerichteten E-Mail vom 28. Mai 2009 verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Zschau

Bayerischer Landtag

Landtagsamt

-Leiterin des Büros des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit -
Maximilianeum

81627 München

Tel.: 089/4126-2447

Fax: 089/4126-1654

mailto: monika.zschau@bayern.landtag.de

Internet: <http://www.bayern.landtag.de>

Von: rolandmunz@t-online.de [mailto:rolandmunz@t-online.de]

Gesendet: Dienstag, 23. Juni 2009 14:30

An: Zschau, Monika (LTA) **Betreff:** Re: Mitteilung des Ergebnisses der Beratung der Petition von Frau Gerda Munz hinsichtlich formaler Fragen

Sehr geehrte Frau Zschau,

heute habe ich mir die Tagesordnung für den Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit für den 25.06.2009 angeschaut.

Als letzter Punkt werden die Eingaben behandelt. Dabei steht: Eingaben werden grundsätzlich in öffentlicher Sitzung behandelt. Kein Wort davon, dass mindestens eine der Eingaben, nämlich die Petition SO.0024.16 unter Ausschluss der

Öffentlichkeit (auch des Anwaltes von Frau Heller) stattfindet. Heisst das, dass meine Petition nun doch in öffentlicher Sitzung erfolgt? Wenn nein, warum wird hier ein Grundsatz (Öffentlichkeit) aufgegeben?

In Erwartung Ihrer Antwort grüsse ich Sie hochachtungsvoll

Gerda Munz

-----Original Message-----

Date: Thu, 28 May 2009 18:20:25 +0200

Subject: Mitteilung des Ergebnisses der Beratung der Petition von Frau Gerda Munz hinsichtlich formaler Fragen

From: "Zschau, Monika (LTA)" <Monika.Zschau@bayern.landtag.de> To: <rolandmunz@t-online.de>

Sehr geehrte Frau Munz,

der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass die Behandlung Ihrer Petition SO.0024.16 in nichtöffentlicher Sitzung erfolgen wird. Der Ausschuss macht keinen Gebrauch von seinem Anhörungsrecht.

Über das Ergebnis der Beratung Ihrer Petition werden wir Sie zu gegebener Zeit schriftlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Zschau

Bayerischer Landtag

Landtagsamt

-Leiterin des Büros des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit - Maximilianeum

81627 München

Tel.: 089/4126-2447

Fax: 089/4126-1654

mailto: monika.zschau@bayern.landtag.de

Internet: <http://www.bayern.landtag.de>